Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 2. Juli 2016)

Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

Gemäß § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird hiermit verfügt und bekannt gegeben:

Das Offenhalten aller Verkaufsstellen wird im gesamten Stadtgebiet Wetzlar aus Anlass

- des „Sommernachtsweinfestes 2016“ am 31. Juli 2016

in der Zeit von 13 bis 19 Uhr (sechs Stunden) freigegeben.

Wetzlar, den 13. Mai 2016

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Wagner, Oberbürgermeister